

Hallenordnung der Tennishalle des TC Neusäß e.V.

Stand 1.1.2022

Unsere Mitglieder und unsere Gäste erkennen mit dem Buchen und dem Betreten der Tennishalle die Hallenordnung und die Geschäfts- und Spielbedingungen der Tennishalle des TC Neusäß e.V. an. Außerdem wird die Datenschutzerklärung des TC Neusäß e.V. anerkannt.

Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Bedingungen anerkennen. Der Aufenthalt in der Tennishalle sowie in den Umkleiden und Duschen ist nur Mietern und Mitspielern, nicht aber Besuchern gestattet.

Die Verletzung der Hallenordnung kann mit Ausschluss von der Hallenbenutzung durch den Vorstand des TC Neusäß e.V. geahndet werden. Auf eine Rückzahlung gezahlter Miete für noch ausstehende Stunden in der Saison besteht bei Missachtung der Hallenordnung kein Anspruch.

In der Halle ist der **Schöpp Allround Komfort** Bodens **ohne Granulat** Einstreuung verlegt. Dieser Teppichboden zeichnet sich durch folgende Produktmerkmale aus:

- kompakte, hochwertige Warenoberfläche
- Polymer-Elastikvlies-Beschichtung mit sehr guten Dämpfungseigenschaften
- besonders gelenkschonend mit hervorragendem Ballsprungsverhalten.

Wir spielen **ohne Granulat**. Kein Abziehen nach der Stunde, es kann bis zum Schluss gespielt werden!

1. Die Halle darf nur mit **Teppichschuhen** mit **sauberer "non-marking" Sohle** betreten werden. Zur Vermeidung von Verletzungen werden sowohl vom Hersteller als auch vom TCN **profillose** Sohlen vorgeschrieben. Kinder bis 14 Jahren dürfen mit sauberen Hallen-Tennis-Schuhen spielen, sind aber nicht empfohlen. Saubere Allround-Tennisschuhe mit leichtem Profil sind wegen schon entstandener Beschädigungen nicht erlaubt. Ordentliche Tenniskleidung wird vorausgesetzt.

Die Besucher werden gebeten, die Halle in Socken oder mit Überziehern zu betreten, es ist strengstens untersagt, verschmutzte Schuhe oder verschmutzte Bälle, die vorher auf Sandplätzen verwendet wurden, zu benutzen.

2. Zuckerhaltige und gefärbte Getränke, z.B. Cola, Bier oder Wein, sind in der Tennishalle verboten. Getränkeflaschen müssen verschließbar sein. Essen ist nur im Bank-Bereich auf dem Randteppich erlaubt.

3. Rauchen in jeglicher Form ist in der Halle, den Umkleideräumen und dem Clubheim verboten.

4. Spielen ohne vorherige Buchung sowie ein Überziehen der gebuchten Spielzeit ist nicht gestattet. Wird die Spielzeit überzogen, ist die volle Spielstunde zu bezahlen.

5. Die Halle, der Vorraum / Eingang und der Trainerraum wird zu Kontrollzwecken videoüberwacht. Der Nutzer erklärt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Hinweisschilder sind angebracht.

6. Eine Haftung des TC Neusäß e.V. gegenüber Gästen, Mitgliedern, Besuchern und Mietern für Unfälle, Diebstahl, Verluste, Sach-, Vermögens- oder Personenschäden jeglicher Art innerhalb und außerhalb der gesamten Anlage sowie im Bereich der Parkplätze ist ausgeschlossen (soweit gesetzlich zulässig).

7. Wir bitten die Hallenbenutzer eventuell entstandenen Müll etc. wieder mitzunehmen. Grundsätzlich sind die Halle, Duschen und die Umkleiden sauber zu hinterlassen.

8. Unterbrechungen des Spielbetriebs durch technische Störungen oder höhere Gewalt berechtigen zu keinem Vertragsrücktritt. Der TC Neusäß e.V. wird Ersatzzeiten im Rahmen der Möglichkeiten anbieten.

Seite 2 zur TCN Hallenordnung

9. Tiere sind in der Halle nicht erlaubt.

10. Im Falle einer Sachbeschädigung oder einer Verletzung muss diese sofort gemeldet werden per Mail an halle@tc-neusaess.com. Mieter und Mitspieler sind für durch sie verursachte Schäden am Eigentum des TC Neusäß e.V. verantwortlich und haftbar. Sie haben die Gegenstände der Anlage im vertragsmäßigen Zustand zu erhalten und dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes keine Änderungen vornehmen. Bei Beschädigungen auf Grund von unsachgemäßer Behandlung der Gegenstände oder z.B. Benutzung nicht geeigneter Schuhe gehen die Reparaturkosten und ähnliches zu Lasten des Mieters bzw. seiner Mitspieler. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter.

Bei Beschädigung oder bei Verschmutzung hat für die Reinigungskosten das buchende Mitglied bzw. der buchende Abonnent aufzukommen. Für Reinigung wird 75 € abgebucht. Bei Beschädigung wird nach Aufwand abgerechnet, mindestens aber 75 €. Beim Einsatz falscher Schuhe, z.B. Joggingschuhe oder verschmutzte Sand-Tennis-Schuhe oder Schuhe mit Stollen, wird ebenfalls 75 € verrechnet. Nachweis erfolgt mit Bildnachweis aus unserer Überwachungskamera.

11. Alle technischen Geräte und Einrichtungen der Halle werden nur durch den TC Neusäß e.V. bedient.

12. Tennisbälle, Kleinfeld-Netze oder ähnliches sind nach dem Training wieder mitzunehmen, außer es wird eine Einigung zur Verwahrung mit dem TC Neusäß e.V. getroffen.

13. Änderungen der Hallenordnung bleiben dem Vorstand des TC Neusäß e.V. vorbehalten.

14. Die Öffnungszeiten der Tennishalle sind täglich von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Die gebuchten Zeiten sind genau einzuhalten. Bei Überziehung ist der volle Stundenpreis der nachfolgenden Stunde zu bezahlen / bzw. wird eingezogen. Außerhalb der gebuchten Zeiten besteht kein Nutzungsrecht. Spielen ohne vorherige Buchung ist nicht erlaubt. Die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume ist eingeschlossen. Für vom Mieter gebuchte, aber nicht genutzte Stunden besteht kein Ersatzanspruch.

15. Alle Hallenbuchungen sind anonymisiert in unserem TCN-Online-Buchungssystem sichtbar. Hier können für registrierte Mitglieder und Abonnenten auch ggf. freie Plätze eingesehen und gebucht werden. Ein Zugangscodewort kann unter <https://tc-neusaess.ebusy.de> angefordert werden. Für TCN-Mitglieder sind in den angezeigten Preisen 7% MwSt., für Nichtmitglieder 19% MwSt. enthalten. Die Preise sind im Buchungssystem jeweils tagaktuell hinterlegt.

16. Die Bezahlung kann nur durch Bankeinzug erfolgen, in der Regel durch unser Online-Buchungssystem. Ausnahmen davon sind mit dem Vorstand abzustimmen.

17. Salvatorische Klausel: Sollte eine der Bestimmungen nichtig sein, sind sich die Partner einig, diese durch einen dem Zweck ähnliche aber gültige Bestimmung zu ersetzen. Die eventuelle Nichtigkeit einer Klausel hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit des gesamten Vertrages.

18. Erfüllungsort ist Keimstraße 36, 86356 Neusäß

19. Gerichtsstand ist Augsburg

Ihre
TCN Vorstandschaft

TCN-Hallenordnung-V06 Stand 1.1.2022 (V6)